

## 4.2 Finanzausgleich

Das bereits im Arbeitsprogramm der Bundesregierung formulierte Ziel der Reform des FAG 2008, die mit 01.01.2017 in Kraft treten soll, findet sich im Rahmen der Wirkungsziele auch im aktuellen Strategiebericht wieder. Seit 2015 erarbeiten die Finanzausgleichspartner in Arbeitsgruppen Reformvorschläge, die schlussendlich in ein neues FAG münden sollen.

Der Reformbedarf im Finanzausgleich resultiert zunächst aus dem **hohen Grad an Komplexität und Intransparenz** der Finanzbeziehungen zwischen den Gebietskörperschaften. So stimmen etwa die Summen der zwischen Ländern und Gemeinden verbuchten Transfers nicht überein. Reformen, die die Transferbeziehungen zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften vereinfachen und transparenter gestalten (etwa eine Durchforstung und Reduktion der 15a Vereinbarungen), sollten daher, ebenso wie Effektivitäts- und Effizienzsteigerungen, wie etwa eine Reform der Schulorganisation, im Mittelpunkt der Verhandlungen für ein neues Finanzausgleichsgesetz stehen.

In der Verteilungswirkung der **Transfers zwischen Ländern und Gemeinden** zeigt sich eine zunehmende Mittelverschiebung zu Gunsten der Länder. Gemeinden übernehmen insbesondere im Sozialbereich zahlreiche Ko-Finanzierungen ohne Mitbestimmungsrechte und werden dadurch sowie aufgrund der landesbestimmten Förderpolitik (etwa bei den Gemeindebedarfszuweisungen) in ihrer finanziellen Autonomie immer mehr eingeschränkt. Um eine weitere Zunahme der Belastung der Gemeinden im Finanzausgleich zwischen Ländern und Gemeinden zu verhindern, braucht es einerseits eine rechtliche Gleichstellung der Gemeinden mit Bund und Ländern bei Vereinbarungen zwischen den Gebietskörperschaften und andererseits eine Reduktion der Transferströme zwischen Ländern und Gemeinden insgesamt, wobei die verbleibenden Transferströme transparent gestaltet sowie an klare Kriterien gebunden werden müssen. Innerhalb der Gemeinden verschieben sich die Mittel durch die Transfers mit den Ländern in Richtung der kleinen Gemeinden. Angesichts des raschen Wachstums der Städte, muss die öffentliche Infrastruktur (Kinderbetreuung, sozialer Wohnbau, Pflege, öffentlicher Verkehr ua) in den Ballungszentren weiter ausgebaut werden.<sup>6</sup> Um einen Investitionsstau – wie er derzeit in vielen deutschen Kommunen sichtbar wird – mittelfristig zu verhindern, eignet sich die Implementierung der **Goldenen Investitionsregel**, aufgrund der die Investitionen von den Budgetbeschränkungen ausgenommen werden.

Unter dem Stichwort **Aufgabenorientierter Finanzausgleich** wird in ExpertInnenkreisen bereits seit längerem über mögliche Verbesserungen der Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden diskutiert. Aufgabenorientierung im Finanzausgleich bedeutet die Geldflüsse zwischen den Gebietskörperschaften verstärkt an Leistungskriterien zu binden, anstatt sie von Verhandlungsergebnissen oder ausschließlich von der Bevölkerungszahl abhängig zu machen. Eine Gesamtreform erscheint aufgrund der Komplexität der Finanzströme unrealistisch, jedoch wurde bereits im Regierungsprogramm ein **Pilotprojekt zu einer aufgabenorientierten Finanzierung der Elementarbildung (Kinderbildung und -betreuung)** verankert.

Auch im aktuellen Strategiebericht strebt die Bundesregierung eine Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots in den Ländern an und hat im Finanzrahmen 30 Mio Euro für 2017 dafür vorgesehen. Bereits in den vergangenen Jahren wurde die Kinderbetreuung stark ausgebaut, wodurch sich die laufenden Kosten für die Gemeinden erhöht haben. Dieser Bereich eignet sich gut für einen Einstieg in eine aufgabenorientierte Finanzierung, da die Zuständigkeit für die Leistungsbereitstellung klar bei den Gemeinden liegt.

Das Zentrum für Verwaltungsforschung (KDZ) hat im Auftrag der Arbeiterkammer Wien eine Studie zur möglichen Umsetzung eines aufgabenorientierten Finanzausgleichs im Pilotprojekt Elementare

<sup>6</sup> Weiterführende Informationen: [https://media.arbeiterkammer.at/wien/PDF/studien/Transferbeziehungen\\_Langfassung.pdf](https://media.arbeiterkammer.at/wien/PDF/studien/Transferbeziehungen_Langfassung.pdf)

Bildung erstellt. In der Studie wurden Modelle entwickelt, die zeigen wie die Finanzierung der Elementaren Bildung an Hand von Leistungskriterien aussehen kann.<sup>7</sup> Dabei sollen die Gemeinden Zuschüsse für jedes betreute Kind erhalten. Zusätzlich soll die Qualität dieses Platzes in der Elementarbildung mittels verschiedener Indikatoren Berücksichtigung finden. Folgende Leistungskriterien wurden dabei in fünf unterschiedlichen Modellen vorgeschlagen: Kindesalter (0-2 Jahre, 3-5 Jahre), Öffnungszeiten (Betreuungsstunden), Schließtage sowie die Anzahl an Kindern mit nicht-deutscher Erstsprache als Beispiel für soziale Indikatoren (Betreuungsintensivität). Anhand dieser Kriterien wird die Höhe der Gelder berechnet, welche die Gemeinden als Träger der Kindergärten erhalten. Um die Aufgabenorientierung der Elementaren Bildung in das System des Finanzausgleichs integrieren zu können, hat das KDZ drei Varianten erarbeitet, mit denen die entsprechenden Finanzströme aufgabenorientiert umgestaltet werden können. Die Studie des KDZ liefert konkrete Ansatzpunkte für die Umsetzung der Aufgabenorientierung im Bereich der Elementaren Bildung und kann dadurch zur weiteren Realisierung des Regierungsvorhabens beitragen.

Die **anhaltend schwache wirtschaftliche Dynamik** stellt Länder und Gemeinden vor finanzielle Herausforderungen: Dem durch die Steuerreform 2015 bedingten Einnahmefall stehen im Bereich der Mindestsicherung potenzielle Mehrausgaben aufgrund der angespannten Lage am Arbeitsmarkt gegenüber. Im Sinne eines aufgabenorientierten Finanzausgleichs sollten öffentliche Leistungen nachhaltig finanziert werden. Im Bereich der Mindestsicherung sollten größere Mehrkosten vom Bund abgedeckt werden – auch das Bundesgesetz zur Mindestsicherung sieht eine jährliche Deckelung der Zusatzkosten für die Länder von 30 bzw 50 Mio Euro vor. Länder und Gemeinden müssen auch einen beträchtlichen Teil der öffentlichen Aufgaben zur Integration der Geflüchteten übernehmen, da sie für die wesentlichen Schlüsselbereiche (Pflichtschulen, Wohnen, Sozialarbeit, Gesundheit, Mobilität ua) verantwortlich sind. Dies wird ebenfalls zu finanziellen Mehrbelastungen führen, weshalb der derzeit veranschlagte Defizitpfad – wie im Abschnitt 4.2 beschrieben – für Länder und Gemeinden risikobehaftet ist. Nicht nur aus integrationspolitischer, sondern vor allem wirtschaftspolitischer Perspektive ist eine Ausweitung der Ausgaben seitens der Länder und Gemeinden wünschenswert: der Ausbau der sozialen Dienstleistungen ist notwendig, um den durch das Bevölkerungswachstum entstehenden Mehrbedarf abdecken zu können.

### 4.3 Verstärkte Zuwanderung Flüchtender

Seit beinahe einem Jahr ist die **Asylpolitik** nicht nur in den Mittelpunkt der medialen Aufmerksamkeit gerückt, sondern **schlägt sich auch in den öffentlichen Haushalten nieder**. Nachdem die weltweiten Fluchtbewegungen jahrzehntelang weitgehend nur indirekt Österreich betroffen haben, sofern sie nicht von unmittelbaren Nachbarstaaten (zB Tschechien 1945 und 1968, Ungarn 1956, Ex-Jugoslawien in den 1990ern) oder Österreich selbst (Austrofaschismus bzw Nationalsozialismus) ihren Ausgang nahmen, änderte sich die Situation im vergangenen Sommer schlagartig. In Summe suchten 2015 etwa 88.000 Personen um Asyl an und eine vielfache Zahl an Flüchtenden reiste durch Österreich durch. Während sich nicht einmal ein Zehntel der vom UN-Flüchtlingskommissariat geschätzten weltweiten 60 Mio Menschen auf der Flucht auf den Weg nach Europa macht, war Österreich innerhalb Europas 2015 überproportional oft die vorläufige Endstation schutzsuchender Menschen.

Die rapide Zunahme im Sommer 2015 führte zu großen Herausforderungen, da das heimische Asylsystem bislang darauf ausgerichtet war, dass nur vergleichsweise wenige Menschen Schutz in Österreich suchen (durchschnittlich jährlich knapp 17.000 in den Jahren 2008 bis 2014). Mit massiver

<sup>7</sup> [http://wien.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/familie/Elementarbildung\\_gerecht\\_finanzieren.html](http://wien.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/familie/Elementarbildung_gerecht_finanzieren.html)